

## Tagesordnungspunkt 13

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 03. Juli 2013

#### *Verschiedenes / Schriftverkehr (Nr. 101-120)*

---

#### Beschluss Nr. 0097

- Verschiedenes

1. Der Ortsbeirat Kostheim fasst folgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat fordert den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden auf nach Kenntnisnahme von Herkulesstauden diese umgehend zu beseitigen. Sollte der Befall auf Privatflächen eintreten und die Eigentümer trotz Aufforderung des Umweltamtes ihrer Beseitigungspflicht nicht nachkommen, so sollen diese Herkulesstauden umgehend vor der Samenbildung im Rahmen der Ersatzvornahme entfernt werden. Der Ortsbeirat bittet um Auskunft ob die Landeshauptstadt Wiesbaden die befallenen Flächen kartiert (wie von Hessen Mobil vorgesehen) und wenn ja wo diese Kartei einzusehen ist. Weiterhin bittet der Ortsbeirat um Auskunft wie viel Zeit einem Eigentümer eingeräumt wird die Herkulesstauden auf seiner Privatfläche zu beseitigen.

2. Herr Lauer berichtet dass die Zunahme des Bahnlärms auf Grund der Umleitung durch die Reparaturarbeiten in Assmannshausen bedingt ist. Er bittet um Auskunft wie lange diese Umleitung noch bestehen wird.
3. Frau Mück-Raab berichtet dass ein Hebammenladen Interesse an einer Anmietung von Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte im BGH Kostheim hat. Sie fragt an, wann das nächste Treffen der Bürgerhaus-Arbeitsgruppe geplant ist.

- Schriftverkehr

1. Schriftverkehr Nr. 110. Notsituation Sportplatz TV Kostheim wegen Hochwasser  
- E-Mail R. Kaltenbach vom 10.06.13

Die Kommission für Elementarschäden hat diese Woche getagt.  
Die Vereine können Anträge an das Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden stellen.  
Die Vereine wurden bereits durch die Vereinsringvorsitzende informiert.

2. Schriftverkehr Nr. 113. Baumfällungen auf der Maarau

- Schreiben Stadträtin Zeimetz vom 29.05.13

Frau Mück-Raab bemängelt, dass sie noch immer keine Antwort vom Fachamt auf ihr Schreiben zu diesem Sachverhalt erhalten hat.

3. Schriftverkehr Nr. 114. Diebstahlsichere Fahrradständer

- Schreiben Stadträtin Möricke vom 01.06.13

Der Ortsbeirat bittet das Tiefbau- und Vermessungsamt bis zum Ortstermin die Besitzverhältnisse zu klären und fragt an, warum es nicht möglich ist die Fahrradständer auf Flächen zu installieren, welche sich im Besitz städtischer Gesellschaften befinden (z.B. vor dem Hallenbad)?

+

+

Verteiler:

Dezernat II zu Verschiedenes Ziffer 1 z.w.V.

Dezernat IV zu Verschiedenes Ziffer 2 und Schriftverkehr Nr. 114 z.w.V.

1009 zu Verschiedenes Ziffer 3 z.w.V.

Dezernat I / 52 zu Schriftverkehr Nr. 110 z.K.

Dezernat VII zu Schriftverkehr Nr. 113 z.w.V.

Lauer  
Ortsvorsteher